

*Die sozialen Herausforderungen der Gegenwart –  
Konsequenzen für die Kirche und ihre soziale Arbeit*

(Erklärung der Synode)

0. Grundlegung
- 0.1 Die Kirche hat den Auftrag, in der Welt mit Wort und Tat das Evangelium von der Barmherzigkeit Gottes zu verkünden. Vor diesem Horizont nimmt sie Verantwortung für die Welt wahr, indem sie sich um Menschen in Not kümmert und sich für gerechtere Verhältnisse einsetzt.
- 0.2 Sie muss deshalb die Wirklichkeit der Welt mit ihren Problemen aufmerksam wahrnehmen und nach Lösungsansätzen suchen, wie gesellschaftliche Strukturen und die Kultur des Zusammenlebens menschenwürdig gestaltet werden können.
- 0.3 Sie bringt das biblische Bild vom Menschen in die jeweiligen politischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse ein.
- 0.4 Um Gottes und der Menschen willen warnt sie vor Fehlentwicklungen und wird dabei diesen kritischen Blick auch auf sich selbst gelten lassen.
- 0.5 Das eigene soziale Engagement vollzieht sich in der Schrittfolge: *Sehen – Urteilen – Handeln....*<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Die sozialetische Aufgabe kann – mit den Worten der Satzung des Evangelisch-sozialen Kongresses von 1892 – wie folgt beschrieben werden: Es sind „*die sozialen Zustände unseres Volkes vorurteilslos zu untersuchen, sie an dem Maßstabe der sittlichen und religiösen Forderungen des Evangeliums zu messen und diese selbst für das heutige Wirtschaftsleben fruchtbarer zu machen als bisher.*“ Hier zitiert aus: Die Wurzeln der Sozialen Marktwirtschaft: ein Quellenband / hrsg. von Günter Brakelmann und Traugott Jähnichen, Gütersloh 1994.

## 1. Sehen

- 1.1 Die größten sozialen Herausforderungen für unsere Gesellschaft sind die demographischen Veränderungen, die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit mit der höchsten Zahl von registrierten Erwerbslosen in der Geschichte der Bundesrepublik und die weiter auseinandergehende Schere zwischen Arm und Reich.
- 1.2 Die Bundesregierung ist angesichts dieser Herausforderungen dabei, den Sozialstaat umzubauen (→ „Hartzgesetze“). Insbesondere „Hartz IV“ hat zu sehr vielen Diskussionen geführt.
  - 1.2.1 Mit „Hartz IV“ wurden nach dem Prinzip „Leistungen und Hilfen aus einer Hand“ strukturell Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu einem Hilfesystem zusammengeführt. Diese Veränderung soll Doppelverwaltung abbauen und den Betroffenen ein Hin und Her zwischen verschiedenen Ämtern ersparen.
  - 1.2.2 Durch „Hartz IV“ haben alle erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger/-innen wieder einen direkten Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumenten.
  - 1.2.3 Die finanziellen Leistungen wurden dem Niveau der Sozialhilfe angepasst und liegen für bisherige Arbeitslosenhilfeempfänger oftmals niedriger.
  - 1.2.4 „Hartz IV“ verbindet „Fordern“ und „Fördern“ mit der Zielstellung der Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Das neue Sozialgesetzbuch II (SGB II) bietet eine Reihe von Eingliederungsleistungen an, verbindet diese aber sehr viel stärker als bisher mit Mitwirkungsforderungen. Finanzielle Leistungen werden gestrichen, wenn diese Forderungen nicht erfüllt werden.
- 1.3 Durch die Einkommensentwicklung der letzten Jahre ist die „Schere zwischen Arm und Reich“ immer weiter auseinander gegangen ist.
  - 1.3.1 Wie der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (März 2005) zeigt, sind Kinder nach wie vor ein Armutsrisiko. Jedes vierte Kind ist von Armut betroffen.
  - 1.3.2 In der Stellungnahme der Diakonie zum 2. Armuts- und Reichtumsbericht wird darauf hingewiesen, dass Armut oft durch mehrere Belastungen verursacht wird: geringes Einkommen, ungesicherte und zudem schlechte Wohnverhältnisse, hohe Verschuldung, chronische Erkrankungen, psychische Probleme, langandauernde Arbeitslosigkeit, soziale Ausgrenzung, mangelnde Bildungschancen und unzureichende Hilfen.
  - 1.3.3 Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht geht deutlicher mehr auf die sozialen Schichten am unteren Rand der Gesellschaft ein als auf die am oberen Rand.

## 2. Urteilen

2.1 Die Reform des Sozialstaates ist von den Kirchen in der Vergangenheit mehrfach angeregt worden und gerade auch im Blick auf seine Zukunftsfähigkeit notwendig und längst überfällig.

2.2 Die Sozialreformen berühren drei sozialetische Grundfragen:

a) die Frage nach der Aufgabe und den Grenzen des Sozialstaates sowie demgegenüber die Verantwortung des Individuums für sich selbst und gegenüber der Gesellschaft,

b) die Frage nach der Bedeutung und Rolle von Arbeit

und damit zusammenhängend Fragen der Erwerbsarbeit und ihrer Zukunft,

c) die Frage nach Gerechtigkeit, also die Bedeutung von Menschenrechten, bürgerlichen Rechten und innergesellschaftlicher Gerechtigkeit.

zu a) Mit den „Hartzgesetzen“ wird versucht, die Eigenverantwortung des Einzelnen zu stärken, seine Eigeninitiative zu fördern und Langzeitarbeitslose wieder zu integrieren. Es wird festgehalten an der Aufgabe des Sozialstaates, bei Verlust der Möglichkeit oder auch Fähigkeit zu einer Erwerbsarbeit, für eine materielle Grundsicherung Sorge zu tragen. Jedoch ist zu prüfen, inwieweit die angesetzten Hilfeleistungen hinreichend sind. Zudem stellt sich die Frage, wie die Vermögenden ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft gerecht werden.

zu b) Es bleibt berücksichtigt, dass es zum Wesen und zur Würde des Menschen gehört, einer Arbeit nachzugehen, durch die er für sich selbst sorgen und die Welt mitgestalten kann. Es soll niemand „abgespeist“ und ausgegrenzt werden. Doch ist derzeit kaum abschätzbar, ob angesichts der ökonomischen Entwicklungen das „Fordern und Fördern“ auch zu seinem Ziel führen kann, zumal derzeit der Eindruck besteht, dass die Förderinstrumente kaum eingesetzt werden. Dabei könnten die Eingliederungsleistungen, z. B. die Arbeitsgelegenheiten, helfen, Menschen wieder den Zugang zur Erwerbsarbeit zu erleichtern. Aber: Das „Fordern und Fördern“ schafft selbst keine Arbeitsplätze. Die Frage nach der Zukunft der Erwerbsarbeit und nach der gesellschaftlichen Anerkennung anderer Arbeit wird immer zentraler.

Das neue Sozialgesetzbuch II bleibt letztlich zu sehr auf die Arbeitsmarktintegration konzentriert und berücksichtigt zu wenig andere soziale Probleme (vgl. Stellungnahme der Diakonie zum 2. Armuts- und Reichtumsbericht). Aufgrund der Ergebnisse der Armutsforschung (Armut ist Folge mehrerer zugleich auftretender Belastungen) müssen ganzheitliche Hilfskonzepte erarbeitet und die basisnahen Hilfsmöglichkeiten verstärkt werden.

zu c) Nur wenn das Ziel einer ausreichenden Existenzsicherung angestrebt wird, liegt die Reform auf der Linie des biblischen Verständnisses von sozialer Gerechtigkeit, das sich an der Existenzsicherung und den Partizipationsmöglichkeiten der Armen und Schwachen orientiert. Die Auswirkungen von den Reformen sind daraufhin zu prüfen, inwieweit sie zu einem größeren Maß an Befähigungs- und Beteiligungsgerechtigkeit oder ob sie wieder zu neuen Benachteiligungen einzelner Bevölkerungsgruppen führen.

Da gerade Familien mit Kindern in unserer Gesellschaft relativ stark von Armut betroffen sind und sie nicht selten die Armut (mit all ihren Begleiterscheinungen) vererbt bekommen, müssen die Entwicklungs- und Beteiligungschancen von Kindern verbessert werden. Angesichts der Tatsache, dass sich die Schere zwischen Arm und Reich weiter geöffnet hat, muss eine der Gerechtigkeit und Solidarität verpflichtete Gesellschaft sich wieder stärker auf eine Politik des sozialen Ausgleichs besinnen.

2.3 Der Reformprozess des Sozialstaates muss von der Kirche als Anwältin der Schwächsten einer Gesellschaft kritisch begleitet werden.

### 3. Handeln

- 3.1 Kirchenleitungen, Gemeinden und Diakonie müssen sich an den politischen Meinungsbildungsprozessen beteiligen, die Gemeindeglieder zu Mitsprache und Mitverantwortung ermutigen und Orientierung gebend öffentlich Stellung beziehen (vgl. Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland: „Für eine Zukunft in Gerechtigkeit und Solidarität“ aus dem Jahre 1997).
- 3.2 Im Blick auf die angesprochenen sozialetischen Fragen ist darauf hinzuweisen:
- a) Die Spannung zwischen der Verantwortung des Einzelnen für sich selbst und für das Gemeinwesen einerseits und die Verantwortung des Gemeinwesens für den Einzelnen andererseits darf nicht nach einer Seite hin aufgelöst werden.
- b) Es bleibt eine gesellschaftliche Aufgabe, für möglichst viele einen Zugang zur Erwerbsarbeit zu ermöglichen. Angesichts der anhaltenden Krise des Arbeitsmarktes sollten wir allerdings in der Gesellschaft die Aufmerksamkeit noch stärker auf alle Arbeit lenken, die nicht Erwerbsarbeit ist, und ihr die notwendige Anerkennung zukommen lassen (z. B. durch Wertschätzung und Förderung des Ehrenamtes oder die noch stärkere Berücksichtigung von Erziehungszeiten als Familienarbeitszeit).
- c) Gerechtigkeit entsteht dort, wo Menschen die Fähigkeiten und die Möglichkeiten haben, sich sowohl in die Gesellschaft einzubringen als auch am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Benachteiligungen müssen benannt werden. Insbesondere muss auf eine Verbesserung der Situation für Familien bzw. Alleinerziehende mit mehreren Kindern hingewirkt werden. Die Fähigkeit, Ursachen und Formen von Armut und Ausgrenzung wahrzunehmen, muss immer wieder neu erlernt werden.
- 3.3 Jede Kirchgemeinde ist immer auch zugleich diakonische Gemeinde. Deshalb kommt neben den kirchenmusikalischen, pädagogischen und seelsorgerlichen Aufgaben der sozialen Arbeit ein hoher Stellenwert zu. Die Zukunft von Kirchgemeinden wird zunehmend davon abhängen, wie es ihnen gelingt, sich der sozialen Herausforderungen vor Ort zu stellen. Dabei kommt dem Miteinander von Kirchgemeinde und diakonischer Einrichtung herausragende Bedeutung zu. In Umsetzung des Diakoniegesetzes müssen in den Gemeinden und Kirchenkreisen Verantwortliche für Diakonie benannt und unterstützt werden.
- 3.4 Bei der Förderung der sozialen Arbeit in einer Region muss sich über Prioritäten verständigt werden. Vorrang sollte eine gemeinde- und gemeinwesenorientierte diakonische Arbeit haben mit dem Auftrag, Projekte zu initiieren und zu begleiten, die beispielhaft soziale Missstände aufgreifen und ihnen entgegenwirken. Die Ziele sind:
- soziale Kompetenzen stärken,
  - Ausgrenzungen entgegenwirken,
  - mehr Befähigungs- und Beteiligungsgerechtigkeit anstreben.